

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Jan Mücke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Führerscheintourismus

In vielen Tageszeitungen und Fachzeitschriften sowie im Internet wird massiv für den Erwerb von Fahrerlaubnissen im EU-Ausland unter dem Hinweis „keine MPU erforderlich“ geworben. Damit sollen gezielt Angebote für Personen beworben werden, die in Deutschland ihrer Fahrerlaubnis verlustig gegangen sind und ohne das Bestehen einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (im Volksmund auch „Idiotentest“ genannt) keine Möglichkeit hätten, wieder eine Fahrerlaubnis zu erlangen.

Da die Misserfolgsquoten im Rahmen der MPU sehr hoch sind und die Untersuchung mit hohen Kosten für die zu Untersuchenden verbunden ist, stellt die Möglichkeit, eine Fahrerlaubnis im EU-Ausland zu erwerben, eine außerordentlich attraktive Alternative dar. Neben geschätzten 7 000 deutschen Inhabern einer tschechischen EU-Fahrerlaubnis fokussiert sich das Interesse des betroffenen Personenkreises derzeit auf die Möglichkeit, in Polen eine entsprechende Fahrerlaubnis zu erwerben, da die Regelungen in Tschechien verschärft wurden (vgl. Müller in: mobil und sicher, 05/2006).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Anzahl der Personen, die über eine im Ausland erworbene EU-Fahrerlaubnis verfügen, ohne hierbei dort dauerhaft ansässig zu sein?
2. Wie viele der unter Frage 1 erfassten Personen könnten in Deutschland nur durch die erfolgreiche Absolvierung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung wieder in Besitz einer Fahrerlaubnis gelangen?

3. Falls der Bundesregierung hinsichtlich der Fragen 1 und 2 keine Zahlen vorliegen sollten: Warum liegen solche Zahlen nicht vor?
4. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass durch ein Ausweichen auf andere Länder und dortigen Erwerb des Führerscheins die deutschen Vorschriften über den Erwerb und den Verlust der Fahrerlaubnis unterlaufen werden, und wie beabsichtigt die Bundesregierung darauf zu reagieren?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahren im Straßenverkehr durch Autofahrer, die auf diese Weise den Führerschein wieder erlangt haben?
6. Hält die Bundesregierung die Regelungen über den Erwerb und den Verlust einer Fahrerlaubnis in den Nachbarländern Tschechien und Polen den deutschen Vorschriften für gleichwertig?
7. Gibt es seitens der Bundesregierung Bestrebungen, den Erwerb einer Fahrerlaubnis EU-weit zu harmonisieren bzw. durch den Datenaustausch sicherzustellen, dass Personen, die in einem EU-Mitgliedstaat ihre Fahrerlaubnis verloren haben, nicht durch das Ausweichen auf einen anderen Staat, in dem sie nicht dauerhaft ansässig sind, wieder in den Besitz einer Fahrerlaubnis gelangen, die auch in Deutschland Gültigkeit besitzt?

Berlin, den 28. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion